



Reglementierte Berufe und Tätigkeiten in der Schweiz

www.sbf.admin.ch/diploma



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Inhalt

Inhalt.....	2
Einleitung.....	3
Abkürzungen	5
1. Gesundheitsberufe	7
2. Handel und Gewerbe	11
3. Ernährungswesen	12
4. Forstwirtschaft, Fischerei und Tierschutz.....	12
5. Verkehr.....	13
6. Bildungs- und Sozialbereich.....	14
7. Sportaktivitäten.....	16
8. Baubereich	17
9. Bereich der juristischen Berufe	18
10. Andere Bereiche.....	19
11. Arbeit	20
12. Reglementierte Berufe, die anderen EU-Richtlinien unterstehen als der Richtlinie 2005/36/EG	20
13. Reglementierte Berufe, die anderen EU-Richtlinien unterstehen, die für die Schweiz nicht gelten	21
14. Reglementierte Berufe, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind (vom FZA ausgeschlossen)	21
15. Vom FZA ausgeschlossene Berufe (Art. 22 Anhang I).....	22

Einleitung

Diese Liste gibt einen Überblick über die reglementierten Berufe und Tätigkeiten in der Schweiz, für deren Ausübung in der Regel eine Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen notwendig ist.

Ein Beruf gilt als reglementiert, wenn die Ausübung der beruflichen Tätigkeit in der Schweiz durch ein Gesetz oder eine Verordnung an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen (Diplome, Abschlüsse, Ausweise) gebunden ist. Die Reglementierung stützt sich bei vielen Berufen auf kantonales Recht, insbesondere im Gesundheitswesen. Es gibt jedoch auch einige Berufe, deren Reglementierung im Bundesrecht verankert ist (z.B. die Elektroinstallationsbranche). Diese Unterscheidung wird in der dritten Spalte der Liste verdeutlicht.

Erklärungen zur 3. Spalte (Art der Reglementierung)

Es gibt fünf verschiedene Fälle:

- **Bundesrechtliche Reglementierung:** Die Reglementierung sieht vor, dass eine bestimmte Ausbildung in der ganzen Schweiz Zugang zum Beruf gewährt.
- **Einheitliche kantonale Reglementierung** (alle Kantone): Auf Bundesebene ist keine Reglementierung vorgesehen, sämtliche Kantone haben jedoch einheitliche Vorschriften für den Zugang zum Beruf erlassen.
- **Reglementierung ausschliesslich in gewissen Kantonen:** Die Reglementierung ist kantonal geregelt. In der Liste wird je nach Praxis präzisiert, welche Kantone den Beruf (nach aktuellem Wissensstand des SBFI) reglementieren. Eine Anerkennung ist somit grundsätzlich nur für die erwähnten Kantone notwendig.
- **Uneinheitliche kantonale Reglementierung:** Mehrere Kantone haben die betreffende Tätigkeit reglementiert, die verschiedenen kantonalen Gesetze sind jedoch nicht einheitlich (beispielsweise wird nicht überall dieselbe Ausbildung verlangt). Aufgrund der unterschiedlichen Reglementierungen ist es nicht möglich, eine präzise Liste der Kantone abschliessend zu erstellen. Wer in der Schweiz einen solchen Beruf ausüben möchte, kann sich an die für die Berufsausübung zuständige kantonale Behörde wenden.
- **Merkblatt:** Auf der Internetseite des SBFI ist ein spezifisches Merkblatt für den Beruf zu finden, das die Art der Reglementierung genauer ausführt.

Diese Liste dient als Hilfestellung und wird regelmässig aktualisiert, sobald das SBFI über Änderungen in Kenntnis gesetzt wird. Alle Angaben sind ohne Gewähr von Genauigkeit oder Vollständigkeit veröffentlicht.

Die unterschiedlichen Farben in der Liste haben folgende Bedeutung:

- Die **blau** markierten Berufe und Tätigkeiten können entweder Gegenstand sein
 - eines Diplomanerkennungsverfahrens im Falle einer Niederlassung oder
 - eines Meldeverfahrens für Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer aus der EU und der EFTA, die ihre Tätigkeit während höchstens 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr ausüben;
- Die **schwarz** markierten Berufe und Tätigkeiten sind nur im Rahmen der Niederlassung möglich, da sie nur langfristig oder im Angestelltenverhältnis ausgeübt werden können;
- Die **rot** markierten Berufe und Tätigkeiten können nicht Gegenstand eines Anerkennungsverfahrens sein, da sie entweder vom FZA ausgeschlossen oder in Spezialerlassen geregelt sind.

Abkürzungen

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASPO	Bundesamt für Sport
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BJ	Bundesamt für Justiz
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
EAZW	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
ESTI	Eidgenössisches Starkstrominspektorat
EU	Europäische Union
fedpol	Bundesamt für Polizei
FZA	<u>Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (SR 0.142.112.681)</u>

MEBEKO	Medizinalberufekommission
METAS	Institut für Metrologie
PsyKo	Psychologieberufekommission
SBFI	Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SRK	Schweizerische Rotes Kreuz
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

1. Gesundheitsberufe

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Apotheker/in	BAG (MEBEKO)	bundesrechtlich
Arzneimittel (Hersteller/in, Händler/in)	BAG (Swissmedic)	siehe Merkblatt
Arzt/Ärztin	BAG (MEBEKO)	bundesrechtlich
Biomedizinischer/in Analytiker/in	SRK	Merkblatt
Chiropraktor/in	BAG (MEBEKO)	bundesrechtlich
Dentalassistent/in	SBFI	ausschliesslich GE , aber bundesrechtlich für die Kompetenzen im Bereich Röntgen
Dentalhygieniker/in	SRK	kantonal einheitlich
Drogerie (Betreiber/in)	SBFI	kantonal uneinheitlich
Drogist/in	SBFI	kantonal einheitlich
Ergotherapeut/in	SRK	bundesrechtlich
Ernährungsberater/in	SRK	bundesrechtlich
Fachmann/Fachfrau Gesundheit	SRK	kantonal einheitlich
Hebamme (Entbindungshelfer/in)	SRK	bundesrechtlich

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Hörgeräte-Akustiker/in	SBFI	bundesrechtlich
Komplementärtherapeut/in: - Shiatsu - Ayurveda - Eutonie - Yoga - Bewegungs- und Tanztherapie	SBFI	kantonal uneinheitlich
Komplementär- und Alternativmedizin (Therapeut/in in)	zuständige kantonale Behörde	siehe Merkblatt
Kosmetiker/in	SBFI	ausschliesslich TI
Kunsttherapeut/in: - Musiktherapie - Gestaltungs- und Maltherapie - Intermediale Therapie - Drama- und Sprachtherapie	SBFI	kantonal uneinheitlich
Laboratorium (Leiter/in)	BAG	siehe Merkblatt
Logopäde/Logopädin	EDK	kantonal einheitlich
Medizinische/r Masseur/in	SRK	kantonal einheitlich
Medizinische/r Praxisassistent/in	SBFI	bundesrechtlich (für die Kompetenzen im Bereich Röntgen)

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Medizinisch-technischer Radiologe/Medizinisch-technische Radiologin	SRK	kantonal einheitlich
Mütter-, Väter- und Stillberater/in	zuständige kantonale Behörde	kantonal uneinheitlich
Naturheilpraktiker/in in den Fachrichtungen: - Ayurveda-Medizin - Homöopathie - Traditionelle Chinesische Medizin TCM - Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN	SRK	siehe Merkblatt
Optiker/in (Sekundarstufe II)	SBFI	kantonal einheitlich
Optometrist/in	SRK	bundesrechtlich
Orthopädist/in - Bandagist/in	SBFI	bundesrechtlich
Orthoptist/in	SRK	kantonal einheitlich
Osteopath/in	SRK	bundesrechtlich
Öffentliches Veterinärwesen	BLV	bundesrechtlich
Pädakustiker/in	SBFI/BSV	bundesrechtlich
Pflegefachmann/Pflegefachfrau	SRK	bundesrechtlich
Physiotherapeut/in	SRK	bundesrechtlich

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Podologe/Podologin	SRK	kantonal einheitlich
Podologieassistent/in	SRK	kantonal einheitlich
Psychologe/Psychologin	PsyKo	siehe Merkblatt
Psychomotoriktherapeut/in	EDK	kantonal einheitlich
Psychotherapeut/in	PsyKo	siehe Merkblatt
Rettungssanitäter/in	SRK	kantonal einheitlich
Technische/r Operationsassistent/in	SRK	kantonal einheitlich
Tierarzt/Tierärztin	BAG (MEBEKO)	bundesrechtlich
Tiermedizinische/r Praxisassistent/in	SBFI	bundesrechtlich (für die Kompetenzen im Bereich Röntgen)
Xenotransplantation (fachtechnisch verantwortliche Person)	BAG	bundesrechtlich
Zahnarzt/Zahnärztin	BAG (MEBEKO)	bundesrechtlich
Zahnprothetiker/in	SBFI (Anerkennung nur für den Titel des Zahntechnikers bzw. der Zahntechnikerin möglich)	bundesrechtlich
Zahntechniker/in	SBFI	kantonal einheitlich

2. Handel und Gewerbe

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Bestatter/in (Betriebsleiter/in)	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich TI
Betäubungsmittel (Händler/in und Hersteller/in)	BAG	bundesrechtlich
Edelmetallprüfer/in	METAS	bundesrechtlich
Eichmeister/in	METAS	bundesrechtlich
Explosionsgefährliche Stoffe (Händler/in und Benutzer/in)	SBFI	bundesrechtlich
Gastgewerbebetrieb (Leiter/in)	zuständige kantonale Behörde	kantonale uneinheitlich
Handels-, Finanz- oder Immobilientreuhänder/in	SBFI	ausschliesslich TI
Privatdetektiv/in	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich TG und SG
Sicherheitspersonal (Angestellte/r oder Betriebsleiter/in)	zuständige kantonale Behörde	kantonale uneinheitlich
Umgang mit Kältemitteln (Betriebsleiter/in oder Verantwortliche/r)	BAFU	bundesrechtlich
Vermittlung von Konsumkrediten (Kreditgeber/in, Kreditvermittler/in)	Behörde des Kantons, in dem der/die Kreditgeber/in oder der/die Kreditvermittler/in seinen/ihren Sitz hat.	bundesrechtlich
Waffen (Händler/in und Hersteller/in)	fedpol, Zentralstelle Waffen	bundesrechtlich

3. Ernährungswesen

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Kantonschemiker/in	BLV	bundesrechtlich
Lebensmittelinspektor/in	BLV	bundesrechtlich
Lebensmittelkontrolleur/in	BLV	bundesrechtlich
Traiteur/in	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich FR und VS

4. Forstwirtschaft, Fischerei und Tierschutz

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Berufsfischer/in	zuständige kantonale Behörde	siehe Merkblatt
Besamungstechniker/in	zuständige kantonale Behörde	siehe Merkblatt
Tiere (Aktivitäten im Rahmen des Tierschutzes)	SBFI/BLV/zuständige kantonale Behörde	siehe Merkblatt
Tiertherapeut/in	zuständige kantonale Behörde	kantonale uneinheitlich
Wald-/Forstarbeiter/in	zuständige kantonale Behörde	siehe Merkblatt

5. Verkehr

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Fahrzeugführer/in, der/die Transporte mit gefährlichen Gütern ausführt	zuständige kantonale Behörde	bundesrechtlich
Flugplatzleiter/in	BAZL	bundesrechtlich
Führer/in von Triebfahrzeugen der Eisenbahn	BAV	bundesrechtlich
Luftfahrzeug-Instandhaltungspersonal	BAZL	siehe Merkblatt
Taxi-/Limousinenfahrer/in	zuständige kantonale Behörde	siehe Merkblatt
Technische/r Leiter/in von Seilbahnen	SBFI	bundesrechtlich
Trolleybusführer/in	BAV	bundesrechtlich
Verkehrsexperte/-expertin für Führer- und Fahrzeugprüfungen	zuständige kantonale Behörde	bundesrechtlich

6. Bildungs- und Sozialbereich

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Berufsberater/in	SBFI	bundesrechtlich
Berufsbildner/in in Lehrbetrieben	zuständige kantonale Behörde	bundesrechtlich
Berufsbildner/in in überbetrieblichen Kursen	SBFI	bundesrechtlich
Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Verantwortliche Person, erzieherisch tätiges Personal)	BJ	bundesrechtlich
Erziehungsberater/in	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich BE
Fahrlehrer/in	SBFI	bundesrechtlich
Lehrperson an einer Musikschule (musikpädagogisches Diplom)	SBFI	ausschliesslich VD / siehe Merkblatt
Lehrperson - für die Vorschulstufe und/oder Primarstufe - der Sekundarstufe I - für Maturitätsschulen	EDK	kantonal einheitlich
Lehrperson - für die schulische Grundbildung (Berufsfachschule) - für die Berufsmaturität - in der höheren Berufsbildung	SBFI	bundesrechtlich
Logopäde/Logopädin	EDK	kantonal einheitlich

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Moderator/in von Weiterausbildungskursen für die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr	zuständige kantonale Behörde	bundesrechtlich
Psychomotoriktherapeut/in	EDK	kantonal einheitlich
Sonderpädagoge/Sonderpädagogin <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefungsrichtung heilpädagogische Früherziehung - Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik 	EDK	kantonal einheitlich
Sozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Fachmann/-frau Betreuung - Kindererzieher/in - Sozialarbeiter/in - Sozialpädagoge/in - Soziokulturelle/r Animator/in - dipl. Arbeitsagoge HFP 	SBFI	siehe Merkblatt

7. Sportaktivitäten

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Bergführer/in	SBFI	bundesrechtlich
Betreiber/in eines Wanderleiterbüros	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich VS
Betreiber/in einer Ski-/Schneesportschule	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich VS und VD
Betreiber/in einer Bergsteigerschule	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich VS und VD
Canyoningführer/in	BASPO	bundesrechtlich
Hängegleitflüge-Instruktor/in	BAZL	bundesrechtlich
Kletterlehrer/in	SBFI	bundesrechtlich
Leiter/in Wildwasserfahrten	SBFI	bundesrechtlich
Raftingführer/in	BASPO	bundesrechtlich
Schneesportlehrer/in	SBFI	siehe Merkblatt
Wanderleiter/in	SBFI	siehe Merkblatt

8. Baubereich

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Architekt/in	SBFI	ausschliesslich FR, GE LU, NE, TI und VD / siehe Merkblatt
Bauingenieur/in	SBFI	ausschliesslich FR, GE, LU, NE, TI und VD / siehe Merkblatt
Baumaschinenführer/in	zuständige kantonale Behörde	siehe Merkblatt
Bauunternehmer/in, Baumeister/in	SBFI	ausschliesslich TI / siehe Merkblatt
Brandschutzfachmann/-frau und Brandschutzexperte/-expertin	SBFI	siehe Merkblatt
Elektriker/in, Elektro-Installateur/in, Elektro-Kontrolleur/in	ESTI	siehe Merkblatt
Innenarchitekt/in	SBFI	ausschliesslich GE und NE
Kaminfeger/in	SBFI	kantonal einheitlich
Kranführer/in	Suva	siehe Merkblatt
Landschaftsarchitekt/in	SBFI	ausschliesslich GE und NE
Patentierter/r Ingenieur-Geometer/in	Geometerkommission	siehe Merkblatt
Plan-Verfasser/in	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich LU
Raumplaner/in	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich VD und NE

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Stadtplaner/in	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich LU

9. Bereich der juristischen Berufe

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Betriebsbeamter/-beamtin	zuständige kantonale Behörde	kantonale uneinheitlich
Gemeindeschreiber/in	zuständige kantonale Behörde	kantonale uneinheitlich
Grundbuchverwalter/in	zuständige kantonale Behörde	bundesrechtlich
Handelsagent/in	zuständige kantonale Behörde	kantonale uneinheitlich
Notar/in	zuständige kantonale Behörde	kantonale einheitlich
Patentanwalt/-anwältin	Prüfungskammer	bundesrechtlich
Pfarrer/in	zuständige kantonale Behörde	kantonale uneinheitlich
Rechtsagent/in	zuständige kantonale Behörde	kantonale uneinheitlich
Sachwalter/in SchKG	zuständige kantonale Behörde	kantonale uneinheitlich
Vereidigte/r Übersetzer/in	zuständige kantonale Behörde	ausschliesslich GE
Vertreter/in in Steuer- und Sozialversicherungssachen vor dem Obergericht	zuständige kantonale Behörde	kantonale uneinheitlich

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Zivilstandsbeamter/-beamtin	EAZW	bundesrechtlich

10. Andere Bereiche

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Berufsfeuerwehr	SBFJ	kantonal uneinheitlich
Ionisierende Strahlen (Personen, die mit ionisierenden Strahlen arbeiten)	BAG/ENSI	bundesrechtlich / siehe Merkblatt
Personal von Kernanlagen	BAG	bundesrechtlich
Pflanzenschutzmittel (berufliche und gewerbliche Verwendung)	BAFU	bundesrechtlich
Spezialist/in der Arbeitssicherheit	Suva	bundesrechtlich / siehe Merkblatt
Veranstaltungen mit Laserstrahlung (Betreiber der Lasereinrichtung: Lasershows, holografische Projektionen, astronomische Vorführungen)	BAG	bundesrechtlich / siehe Merkblatt
Zivilschutzlehrpersonal	zuständige kantonale Behörde	bundesrechtlich

11. Arbeit

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Arbeitsvermittlung (Personalberater/in)	zuständige kantonale Behörde	bundesrechtlich

12. Reglementierte Berufe, die anderen EU-Richtlinien unterstehen als der Richtlinie 2005/36/EG

Folgende Berufe sind in Richtlinien geregelt, die von der Schweiz in einem bilateralen Abkommen mit der EU übernommen wurden (Anerkennung der Qualifikationen gemäss den in diesen Erlassen erwähnten Bestimmungen).

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Anwalt/Anwältin	zuständige kantonale Behörde	kantonale einheitlich
Flugpersonal	BAZL	bundesrechtlich
Handel mit Chemikalien	BAG	bundesrechtlich
Personal der Flugsicherung	BAZL	bundesrechtlich
Strassentransport (Leiter/in der Unternehmung)	BAV	bundesrechtlich

13. Reglementierte Berufe, die anderen EU-Richtlinien unterstehen, die für die Schweiz nicht gelten

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Revisor/in (Kriterien gemäss Art. 727b OR)		bundesrechtlich
Versicherungsvermittler/in		bundesrechtlich

14. Reglementierte Berufe, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind (vom FZA ausgeschlossen)

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Gewisse Tätigkeiten der öffentlichen Vermessung (Leitung der eidgenössischen Vermessungs- direktion, Leitung einer kantonalen Vermessungsaufsicht)		siehe Merkblatt
Gerichtsvollzieher/in		kantonal einheitlich
Jagdaufseher/in		kantonal einheitlich
Polizist/in		kantonal einheitlich

15. Vom FZA ausgeschlossene Berufe (Art. 22 Anhang I)

Bezeichnung	Zuständige Behörde für die Anerkennung	Art der Reglementierung
Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Leiter/in)		bundesrechtlich
